

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/153/2007/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.05.2007				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	05.06.2007				
Stadtrat	öffentlich	20.06.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	60	66						
Datum	11.05.07	22.05.07	09.05.07						
Unterschrift (Kurzzeichen)	Sh.Stellungsnahme	Liegt vor	Liegt vor						

Titel:

Maßnahmebeschluss Abwassererschließung Vogelsiedlung Dessau-Törten
Regenwasseranteil am Mischwasserkanal Lerchenweg

Beschlussvorschlag:

- Anteilige Kostentragung des Straßenbaulastträgers in Höhe von ca. 73.000 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Mischwasserkanal Lerchenweg“ (Abschnitt siehe Anlage).
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und Erhebung der Straßenausbaubeiträge für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal im Lerchenweg - Aufwandsspaltung -.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Nr. 329/2004 der OB-DB der Stadt Dessau vom 17.12.2004 „Abwasserentsorgungssystem im Bereich der ‚sog. Vogelsiedlung‘ in DE-Törten“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Teileinrichtung RW-Entsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen (HH-Mittel 2007: 544.207,45 € einschließlich eines HH-Restes i.H.v. 394.207,45 €).

Der RW-Anteil am MW-Kanal (einschließlich Straßeneinläufe und Planung) i.H.v. ca. 73.000 € geht ungekürzt in die gem. Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähigen Kosten ein. Diese werden gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs.2 Satz 1. zu 60 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umgelegt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben / Einnahmen – RW-Anteil am Mischwasserkanal Lerchenweg

	Ausgaben	Einnahmen (voraussichtl. HH-Jahr 2008)
Gesamtkosten	72.622,03 €	
Ermittelte Straßenausbaubeiträge		
- ohne Billigkeitsregelung	- 43.573,22 €	43.573 €
- mit Billigkeitsregelung	- 40.967,91 €	40.968 €
Eigenmittel Stadt Dessau	31.654,12 €	

Die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge für Wohngrundstücke stellen sich wie folgt dar:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	244,51 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	732,68 €
Anzahl der Grundstücke	56

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1

1. Allgemeines

Im Zuge der Vorbereitungen zur Planung der Abwasserentsorgung im Bereich der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten wurden, insbesondere auch wegen stark sanierungsbedürftiger Regenwassersammler im Bereich, die im Umfeld vorhandenen Abwasseranlagen und –systeme aktuell dahingehend untersucht, ob auf Grund der veränderten demographischen, städtebaulichen und wasserwirtschaftlichen Entwicklungen seit Anfang der 90-er Jahre sich Reserven im bestehenden Abwassernetz aufzeigen, die Anlass sein könnten für eine Änderung der bisherigen Abwasserentsorgungsstrategie im Bereich. Die Analyse ergab, dass es technisch und wirtschaftlich geboten ist, bei der Abwassererschließung der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten dem Mischwassersystem den Vorzug zu geben. Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss Nr. 329/04 der OB-DB vom 17.12.2004 gefasst, wonach bei der Abwassererschließung für den Bereich sog. Vogelsiedlung in DE-Törten statt des bisher vorgesehenen Qualifizierten Trennsystems ein Mischwassernetz als Abwasserentsorgungssystem eingerichtet werden soll.

2. Technische und organisatorische Lösung, Kosten

Ab 2005 beauftragte die DESWA GmbH die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Mischwasserkanäle in o.a. Bereich. Im betreffenden Abschnitt des Lerchenweges von Kreuzbergstraße bis Meisenweg werden ca. 385m Mischwasserkanal, die Schmutzwasserhausanschlüsse, die Trinkwasserleitung erneuert sowie 30 Straßeneinläufe umgebunden/erneuert oder neue hergestellt. Weitere Leitungsverlegungen oder über den Regenwasseranteil hinausgehende ausbaubeitragspflichtige Maßnahmen an der Verkehrsanlage werden nicht durchgeführt.

Die DESWA ist gem. einer Kostenteilungs- und Mitbenutzungsvereinbarung für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme selbst verantwortlich. Das schließt auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung, die Bauüberwachung und die Vorfinanzierung des Regenwasseranteils am Kanal, einschließlich der Leistungen an den Straßeneinläufen, mit ein. Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i.H.v. 25 % der Kanalbaukosten zuzüglich 100% der Kosten für die Straßeneinläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten. Insgesamt ist gem. ermittelter Angebotskosten des beauftragten Bieters einschließlich der Planungskosten ein Kostenanteil der Stadt i.H.v. von ca. 73.000 € zu erwarten.

3. Straßenausbaubeiträge

Der Lerchenweg ist gemäß Straßenausbaubeitragsatzung als Anliegerstraße eingestuft. Die Entwurfsplanung lag in der Zeit vom 06. März 2006 bis 05. April 2006 im Tiefbauamt öffentlich aus. Nur wenige nahmen Einsicht in die Planungsunterlagen. Hinweise und Anfragen zur RW-Entsorgung der Straße wurden dabei nicht vorgetragen. Am 19. April 2007 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Anliegerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet. Insbesondere wurde den Anwesenden anhand der technischen und finanziellen Bedingungen dargelegt, dass nur jetzt mit der Einrichtung eines Mischwassersystems im Zuge der Abwassererschließung im Siedlungsgebiet die einmalige Chance besteht, für alle Beteiligten eine zukunftsfähige, dem Regelwerk entsprechende und kostengünstige Regenwasserentsorgung der Verkehrsflächen einzurichten. Die Gelegenheit zur Erörterung der Baumaßnahme wurde von den Anwesenden bei der Veranstaltung genutzt. Die Ausführungen der Anlieger lassen sich allerdings verdichten auf die nicht zutreffende Einwendung, dass die anzuwendende Satzung falsch und ungerecht wäre, weil anstatt der Grundstücksgröße die Frontmeter des jeweiligen Grundstücks als Verteilungsmaßstab angesetzt werden sollten. Die diesbezüglichen Klarstellungen und sachlichen Erläuterungen der Verwaltung wollte ein großer Teil der anwesenden Anlieger aber nicht gelten lassen. Insgesamt musste bei den Vertretern der Stadt Dessau im Verlauf

der Anliegerversammlung der Eindruck entstehen, dass bei nicht wenigen Grundstückseigentümern nicht sachliche Erwägungen die Grundlage für das Abstimmungsverhalten bildeten, sondern eine Protesthaltung gegen eine Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen an sich.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge wurde ausdrücklich hingewiesen.

Auf Grund der Einstufung des Lerchenweges als Anliegerstraße ist gem. Straßenausbaubeitragsatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige erforderlich. Nach der Anliegerversammlung stimmten (bis zum 08.05.2007) von den 56 Anliegern 18 für und 26 gegen die Maßnahme. 12 Anlieger verzichteten auf ihr satzungsgemäßes Recht des Anliegervotums. Mit den vorliegenden 18 Zustimmungen ist jedenfalls die erforderliche Mehrheit von 29 Zustimmungen für die Maßnahme nicht erreicht. Aus diesem Grunde ist eine Entscheidung des Stadtrates zur Ausbaumaßnahme erforderlich.

Abschnittsbildung:

Im Rahmen dieser Kanalbaumaßnahme im Lerchenweg ist eine Abschnittsbildung zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes für die Teileinrichtung RW-Entsorgung und zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung Dessau nicht erforderlich.

Aufwandsspaltung:

Für diese Kanalbaumaßnahme soll die Aufwandsspaltung erfolgen, d.h. die ausbaubeitragsfähigen Kosten sollen nach Abschluss dieser Maßnahme auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

3.1. Kosten

(auf der Basis Brutto-Angebotspreise des von der DESWA GmbH beauftragten Bieters)

Maßnahmebezeichnung	Lerchenweg
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	37.739,47 €
Kosten Straßeneinläufe (100 %)	27.685,79 €
Planung (ca. 11% der anrechenbaren Kosten)	7.196,77 €
Summe gesamt ca.	73.000,00 €

4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahmen MW-Kanal im Lerchenweg erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im Zeitraum Mai 2007 bis November 2007. Detaillierte Bauablaufpläne liegen bei der DESWA GmbH vor und sind mit den Anliegern sowie dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

5. Unterhaltskosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßeneinläufe in die Reinigungszyklen mit aufzunehmen sind.

Ein Teil des im Lerchenweg anfallenden Regenwassers ist bisher in noch nicht bebaute private Grundstücksflächen entwässert worden. Für die Einleitung dieses Regenwassers in das Abwassernetz der DESWA GmbH entstehen weitere entsprechende Kosten.

Anlage 1:

A) Übersichtslageplan